



# AMTSBLATT

## der Stadt Amberg

# AMBERG

Nr. 4 vom 16. Februar 2024

### Heute im Amtsblatt:

#### Nachruf

- △ Herrn Eduard Rothermel

#### Bekanntmachungen

- △ Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis (Kostensatzung)
- △ Einheitssätze für die Entwässerungseinrichtungen der Erschließungsanlagen zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB); Fortschreibung der Einheitssätze für das Jahr 2023
- △ Satzung zur Änderung der Satzung zur Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Amberg in Silber und Bronze vom 05.02.2024

In Verbundenheit gedenkt die Stadt Amberg

## Eduard Rothermel

Herr Rothermel war von 2011 bis 2017 als Saisonarbeiter im Betriebshof der Stadt Amberg beschäftigt. Sehr gewissenhaft hat er sich in seinem Aufgabengebiet engagiert. Seine freundliche und kollegiale Art brachte ihm die Wertschätzung von Vorgesetzten sowie Kolleginnen und Kollegen ein.

Unser Mitgefühl und unser Andenken gelten seinen Angehörigen.

Amberg, 10. Februar 2024

Stadt Amberg  
Michael Cerny  
Oberbürgermeister

Für den Personalrat  
Christian Braun  
Personalratsvorsitzender

### Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis (Kostensatzung)

Aufgrund von Art. 20 Abs. 1 des Kostengesetzes (KG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 1998 (GVBl 1998, S. 43, BayRS 2013-1-1-F), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. S. 128) und Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586), erlässt die Stadt Amberg folgende Satzung:

### § 1

Das Kommunale Kostenverzeichnis als Anlage zu § 2 Abs. 1 der

Satzung der Stadt Amberg über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis (Kostensatzung) vom 27.11.1990 (Amtsblatt der Stadt Amberg Nr. 3 vom 02.02.1991, ber. Nr. 4 vom 16.02.1991), zuletzt geändert durch Satzung vom 12.04.2022 (Amtsblatt Nr. 8 vom 14.04.2022), wird wie folgt geändert:

#### Kommunales Kostenverzeichnis

- △ Tarifgruppe 0, Tarifnummer 001, Nr. 2 von 5 € auf 10 € angepasst
- △ Tarifgruppe 11, Ergänzung der Überschrift um „Versagungen, Untersagungen“
- △ Tarifgruppe 11, Hinzufügung der Tarifnummer 112 „Versagungen, Untersagungen“ mit der Gebührenhöhe von 15 – 600 €
- △ Tarifgruppe 12, Tarifnummer 120, Nr. 2, die Gebührenhöhe wird von 15 – 1000 € auf 50 – 1000 € angepasst
- △ Tarifgruppe 12, Tarifnummer 122, die Gebührenhöhe wird von 15 – 1000 € auf 50 - 1000 € angepasst (§ 3 Abs. 2 FBV)
- △ Tarifgruppe 63, Tarifnummer 630, die Gebührenhöhe wird von 10 – 150 € auf 30 – 250 € angepasst
- △ Tarifgruppe 63, Tarifnummer 631, Änderung der Rechtsgrundlage bisher Art. 18 a Abs. 1 Satz 1 BayStrWG in Rechtsgrundlage neu Art. 18 b Abs. 1 Satz 1 BayStrWG
- △ Tarifgruppe 63, Tarifgruppe 631, die Gebührenhöhe wird von bisher 10 – 600 € auf 50 – 600 € angepasst
- △ Tarifgruppe 63, Tarifnummer 632, Änderung der Rechtsgrundlage bisher Art. 18 a Abs. 1 Satz 1 BayStrWG in Rechtsgrundlage neu Art. 18 b Abs. 1 Satz 2 BayStrWG
- △ Tarifgruppe 63, Tarifgruppe 632, die Gebührenhöhe wird von bisher 50 - 2500 € auf 100 – 5000 € angepasst

#### § 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Amberg in Kraft. Gleichzeitig tritt das Kommunale Kostenverzeichnis gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung vom 14.04.2022 außer Kraft.

Amberg, 05.02.2024  
STADT AMBERG  
Michael Cerny  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung**

Satzung zur Änderung der Satzung zur Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Amberg in Silber und Bronze vom 05.02.2024

Aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586) geändert wurde, erlässt die Stadt Amberg folgende Satzung:

**§ 1  
Gegenstand der Änderung**

Die Satzung zur Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Amberg in Silber und Bronze in der Fassung vom 8. Mai 2023 und im Amtsblatt der Stadt Amberg vom 19. Mai 2023 (10/2023) bekanntgemacht wird wie folgt geändert.

- (1) <sup>1</sup> Die Angabe „§ 3“ wird durch die Angabe „§ 2“ ersetzt.
- <sup>2</sup> Die Angabe „§ 4“ wird durch die Angabe „§ 3“ ersetzt.
- <sup>3</sup> Die Angabe „§ 5“ wird durch die Angabe „§ 4“ ersetzt.
- <sup>4</sup> Die Angabe „§ 6“ wird durch die Angabe „§ 5“ ersetzt.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Amberg, 05.02.2024  
STADT AMBERG  
Michael Cerny  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung**

Einheitssätze für die Entwässerungseinrichtungen der Erschließungsanlagen zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB); Fortschreibung der Einheitssätze für das Jahr 2023

Nach den Preisindizes des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung für Bauwerke in Bayern beträgt der Jahresdurchschnittspreisindex für Ortskanäle im Jahr 2023:

148,6 Indexpunkte.

Die Einheitssätze für die Entwässerungseinrichtungen der Erschließungsanlagen werden, gemäß § 3 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages der Stadt Amberg, auf der Grundlage des veränderten Indexwertes für das Jahr 2023 wie folgt fortgeschrieben:

Mischsystem: 333,89 € / lfd. m  
Trennsystem: 446,72 € / lfd. m

Amberg, 31.01.2024  
STADT AMBERG  
Referat für Stadtentwicklung und Bauen



**Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:**

Stadt Amberg, Marktplatz 11, 92224 Amberg.

Das Amtsblatt erscheint am 1. und 3. Freitag jedes Monats.

Interessierte Abonnenten können sich an folgende Adresse wenden:

Stadt Amberg, Kommunikation und Marketing, Postfach 2155, 92211 Amberg.